

Telefon: 0 233-25453  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

**Kunst im öffentlichen Raum**  
**- Großprojekt 2018**  
**- Flexible Förderung 2**  
**- Personalzuschaltung befristet von 2017 bis 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07340**

Anlage:  
Stellungnahme des Personal-und Organisationsreferates

**Beschluss des Kulturausschusses vom 27.10.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem Stadtratsbeschluss „Freie Kunst im öffentlichen Raum; – Fortsetzung des dreistufigen Modells; – Neubestellung des Programmbeirats“ vom 04./17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) wurde geregelt, dass der vom Stadtrat eingesetzte Programmbeirat eine geeignete Persönlichkeit beruft, welche das künstlerische Großprojekt 2018 im öffentlichen Stadtraum kuratorisch betreut. Das Ergebnis dieses Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat vorgestellt. Der Programmbeirat empfiehlt dem Stadtrat einstimmig das Konzept „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) der Kuratorin Joanna Warsza zur Realisation.

Mit dem o. g. Stadtratsbeschluss vom 04./17.12.2014 wurde zudem geregelt, dass der Stadtrat auf Basis der Empfehlungen des Programmbeirates über Kunstprojekte der „Flexiblen Förderung 2“ zu entscheiden hat, die jeweils mit mehr als 50.000 € Projektetat veranschlagt werden. Als Ergebnis eines geladenen Kunstwettbewerbs empfiehlt der Programmbeirat die beiden Kunstprojekte „Dwellings“ von Charles Simonds sowie „No such things grow here“ von Susi Gelb zur Umsetzung im Jahr 2017.

Neben den programmgestalterischen Vorschlägen wird dem Stadtrat ein praktikables Personalkonzept zur verwaltungsinternen Abwicklung der Kunst im öffentlichen Raum bis 2020 vorgestellt. Dabei ist vorgesehen, dass der Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ um eine Ganztagsstelle verstärkt wird.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Programmbeirates „Kunst im öffentlichen Raum“ zur Entwicklung eines künstlerischen Großprojektes für 2018 vorgestellt. Neben

dieser konzeptuellen Herausforderung wurde zudem die Förderung von Einzelprojekten im Rahmen der „Flexible Förderung 2“ in den Jahren 2016 und 2017 vom Programmbeirat bearbeitet.

Der Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ setzt sich in der Amtsperiode 2015 bis 2020 wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frau Prof. Maria Auböck</li> <li>- Herr StR Dr. Reinhold Babor</li> <li>- Frau Prof. Ayzit Bostan</li> <li>- Herr StR Dr. Wolfgang Heubisch</li> <li>- Herr Achim Hochdörfer</li> <li>- Herr Dr. Hans-Georg Küppers (mit Vorsitz)</li> <li>- Herr Dr. Matthias Mühling</li> <li>- Frau StRin Sabine Nallinger (bis Sommer 2015) seit Herbst 2015 Frau StRin Sabine Krieger</li> <li>- Frau Dr. Angelika Nollert</li> <li>- Frau StRin Ursula Sabathil</li> <li>- Frau StRin Julia Schönfeld-Knor</li> <li>- Herr Prof. Dr. Bernhart Schwenk</li> <li>- Frau Dr. Daniela Stöppel</li> </ul>
Ständig anwesende, beratende Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frau StRin Beatrix Burkhardt</li> <li>- Frau Patrizia Dander</li> <li>- Frau Dr. Jolanda Drexler</li> <li>- Herr StR Klaus Peter Rupp</li> </ul>

In 2016 hat der Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ für den Bereich „Flexible Förderung 2“ vier Kunstprojekte ausgewählt. Da alle vier Kunstprojekte den Kostenrahmen von 50.000 € nicht übersteigen, mussten diese dem Stadtrat vorab nicht zur Entscheidung vorgestellt werden.

Folgende vier Kunstprojekte wurden 2016 im Rahmen der „Flexiblen Förderung 2“ erfolgreich realisiert:

- Januar 2016	Philipp Messner „Clouds“; drei Schneekanonen auf der Wiese vor der Alten Pinakothek im Museumsareal tauchen den verschneiten Platz in einen Farbdreiklang.
- 14. April bis Herbst 2016	Pia Lanzinger „Zeitkapsel Hasenberg 1960 - 2016“; partizipatives Kunstprojekt zusammen mit den Bürgern/innen des Hasenbergls zum Thema: Stadtutopien gestern bis heute.
- 01. bis 12. Juni 2016	BANKLEER „Die Irrenden. Europäische Defigurationen“; skulpturale Performances auf dem Max-Joseph-Platz u. a. zu den Themen: Globalisierung, Kapitalismuskritik.

- Mai bis November 2016      Susanne Wagner „Inklusionspunkt“; kreisrunde Fassadenarbeit an der Brandwand des Hotel Louis am Viktualienmarkt; bestehend aus 79 Einzelpunkten, den sog. Inklusionspunkten, welche für ein Sozialprojekt käuflich zu erwerben sind.

## 2.1 Großprojekt für 2018

In der konstituierenden Sitzung des Programmbeirates „Kunst im öffentlichen Raum“ der zweiten Amtsperiode, einberufen am 12.02.2015, wurden erste Strategien für die Programmgestaltung angesprochen. Ein zentrales Diskussionsthema war dabei, wie ein künstlerisches Großprojekt in 2018 kuratorisch vorbereitet wird.

In mehreren Sitzungen des Programmbeirates in der ersten Jahreshälfte 2015 wurde das Anforderungsprofil eines kuratierten Projektes für den öffentlichen Stadtraum 2018 unter Einbeziehung verschiedener inhaltlicher sowie organisatorischer Aspekte diskutiert. Ausgangs- und Anknüpfungspunkte waren dabei die gewonnenen Erfahrungen des Großprojektes 2013 „A Space Called Public / Hoffentlich öffentlich“, kuratiert vom Künstlerduo Michael Elmgreen und Ingar Dragset.

### 2.1.1 Rahmenbedingungen für ein Wettbewerbsverfahren

Die inhaltlichen Diskussionen bezogen sich dabei auf den aktuellen Diskurs zur „Kunst im öffentlichen Raum“. Dabei sollte der/die Kurator/in den Stadtorganismus Münchens von einer neuen, unerwarteten Seite thematisieren, sich mit der zeitgenössischen Stadt und ihrer Gesellschaft, den Utopien des urbanen Lebens sowie der Stadtgestaltung auseinandersetzen und dafür ein künstlerisches Konzept erarbeiten. Das Kuratorenkonzept sollte als einheitliches Ganzes, als ein speziell für München entwickeltes Kunstkonzept wahrgenommen werden. Als weiteres wichtiges Element erschien, dass ein interdisziplinärer Ansatz, u. a. zwischen Bildender Kunst, Performance, Design, Architektur und Theorie, gewährleistet wird. Weitere Vorgaben wie z. B. spezielle Themenstellungen oder bevorzugte innerstädtische Standorte wurden bewusst nicht formuliert. Ein kunsttheoretischer Dialog zwischen den Kunstinterventionen im öffentlichen Raum und der Bevölkerung sowie Aussagen zu einer intensiven Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit wurden als wünschenswert in der Auslobung mit aufgenommen.

Als finanzieller Rahmen für ein künstlerisches Großprojekt im öffentlichen Stadtraum 2018 wurde ein Volumen von max. 1,1 Mio. € festgelegt. Mit dem Gesamtetat müssen neben den Kunstinterventionen ebenso alle administrativen Maßnahmen (u. a. Projektmanagement), Honorare und Kommunikationsmaßnahmen abgedeckt werden.

In der Sitzung vom 24.09.2015 wählte der Programmbeirat drei international renommierte Kuratorinnen aus, um unter den angeführten Rahmenbedingungen ein Kunstkonzept für München zu entwickeln. Alle drei Teilnehmerinnen des Wettbewerbs wurden nach München eingeladen.

In der Programmbeiratsitzung vom 11.03.2016 stellten die Kuratorinnen ihre ausgearbeiteten Konzepte persönlich vor. Um einheitliche Wettbewerbsmodalitäten zu gewährleisten, hatten alle drei Teilnehmerinnen gleiche Zeitkontingente zur Präsentation ihrer Konzepte zur Verfügung. Im Anschluss an die Vorstellung der drei Modelle und nach intensiver inhaltlicher Diskussion sprach sich der Programmbeirat für das Konzept „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) der Kuratorin Joanna Warsza aus.

### 2.1.2 Empfehlung der Kuratorin Joanna Warsza

Frau Joanna Warsza (geboren 1976 in Warschau) ist Kuratorin und Autorin in den Bereichen bildende und darstellende Künste und Architektur. Sie lebt und arbeitet in Berlin und Warschau.

Nach ihrem Abschluss an der Warschauer Akademie für Theater absolvierte sie u. a. ein Studium an der Tanzfakultät der Universität Paris 8. Joanna Warsza arbeitet hauptsächlich im öffentlichen Raum. Sie ist Herausgeberin der Publikation zu „Stadium X-A Place That Never Was“ (2009), „Forget Fear“ (2012) und „Ministry of Highways: A Guide to the Performative Architecture of Tbilisi“ (2013). Gegenwärtig leitet Joanna Warsza das kuratorische Programm CuratorLab an der Konstfack in Stockholm (Kunsthochschule in Stockholm).

Als Kuratorin betreute Frau Warsza zuletzt u. a. das öffentliche Programm der Manifesta 10 in St. Petersburg (2014), den Georgischen Pavillon auf der 55. Biennale von Venedig (2013) und war 2012 stellvertretende Leiterin der 7. Berlin Biennale.

Um in einen intensiveren inhaltlichen Austausch mit Frau Warsza und dem Konzept „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) zu treten, wurde die Kuratorin ein weiteres Mal nach München eingeladen. In der Programmbeiratsitzung vom 13.05.2016 stellte Frau Warsza ihr überarbeitetes Konzept ausführlich – ohne Wettbewerbs- und Zeitdruck – dem Gremium vor. Im Anschluss an das produktive Austauschgespräch, bei dem neben inhaltlichen und strategischen auch organisatorische Fragen thematisiert wurden, fasste der Programmbeirat seinen einstimmigen Beschluss, das Kunstkonzept „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) von Joanna Warsza dem Stadtrat für 2018 zur Realisierung zu empfehlen.

### 2.1.3 „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel)

Deutsche Übersetzung der Zusammenfassung des Kunstkonzeptes „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) von Frau Joanna Warsza:

„Das Konzept „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) gründet auf der Annahme, dass unser Leben niemals öffentlicher war, als dies gegenwärtig der Fall ist, und zu keiner Zeit der Einzelne gleichzeitig mehr überwacht und kontrolliert wird. Wir können uns fast nirgendwo mehr verstecken, und wir scheinen dies nicht nur zu genießen, sondern auch zu unterstützen.“

Mit dem Blick auf zehn unterschiedliche Münchner „historische Bewegungen und deren Verortung“ und ihrem Umgang mit der Informations- und Gegeninformationspolitik, sowohl im historischen als auch im gegenwärtigen Kontext, reflektieren unterschiedliche künstlerische Beiträge das Leben in einer Stadt zwischen Transparenz und Kontrolle, Offenlegung und Whistleblowing, Aufdeckung und Überwachung.

Ein/e Künstler/in, ein Ort, eine Aufgabe, ein lokaler Partner

Das Projekt nimmt seinen Ausgang von Münchner „historischen Bewegungen und deren Verortung“, von denen manche mehr und manche weniger im kollektiven Gedächtnis blieben, wie der nicht anerkannte Staat der Bayerischen Räterepublik; zwei amerikanische Radiosender mit Sitz in München, und zwar Radio Free Europe (RFE), der über den eisernen Vorhang hinaus sendete, und American Forces Network (AFN), der Musik für die amerikanischen Streitkräfte spielte; das Amerikahaus – die erste Institution für Umerziehung, die in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnet wurde; der westdeutsche Geheimdienst Bundesnachrichtendienst in Pullach oder das Olympiastadion – Münchens beispielloses Wahrzeichen zur Huldigung der demokratischen Transparenz. Ungefähr 10 bis 15 international agierende Künstler/innen werden für die Entwicklung eines Kunstprojektes, im Zusammenhang mit dem Vermächtnis dieser Münchner „historischen Bewegungen und deren Verortung“ eingeladen. Dabei stehen inhaltliche Bezüge wie Meinungsfreiheit und Whistleblowing, Überwachung, soziale Mobilisierung, Transparenz, Privatsphäre, der Status der Demokratie und schließlich die Positionen, die die Künstler/innen diesbezüglich einnehmen, im Vordergrund.

Es ist beabsichtigt, dass jeweils ein/e Künstler/in sich zusammen mit einer Münchner „Kultureinrichtung“ als lokaler Partner an eine Themenstellung wagt und daraus ein Kunstprojekt entwickelt wird. So werden unterschiedliche Kunstinterventionen für den öffentlichen Stadtraum entstehen, bei denen die thematischen Ansprüche in enger Rückbindung an die gewählte Standortwahl sowie den Austausch mit dem jeweiligen Partner stehen.

Temporäre, interdisziplinäre Projekte / Kunstvermittlung

Jedes einzelne Kunstprojekt hat einen performativen Charakter und kann z. B. in Form von Kongressen, Bürgerorchestern, temporären Installationen, Performances, architektonischen Pop-Ups etc. stattfinden. Die teilnehmenden Künstler/innen stammen aus den Bereichen bildender und darstellender Kunst, Film, Oper und Musik, Architektur, Theater und Kulturtheorie. Jedes Projekt wird mit einem anderen Münchner Partner z. T. auch partizipativ entwickelt und von einem entsprechenden öffentlichen Programm begleitet. Auch die Vermittlungsarbeit wird zunächst auf jedes einzelne Kunst- und Kooperationsprojekt individuell abgestimmt. Abschließend wird die Gesamtreihe „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) in einer Publikation nachhaltig dokumentiert.

Ablauf

Von April bis Oktober 2018 wird jeden Monat mindestens ein kontextbezogenes Projekt einer/s Künstler/in an einem speziellen öffentlichen Ort der Öffentlichkeit vorgestellt. Während die künstlerischen Werke nacheinander in der Stadt platziert werden, wird ein

dauerhafter Veranstaltungsort, „Die Zentrale“, als Hauptgeschäftsstelle des Gesamtprojekts dienen.

Lokale Initiativen, Künstler/innen, kollektive und alternative Kunsträume sind an der Programmgestaltung der „Zentrale“ zusammen mit internationalen Künstler/innen, Architekten/innen, Designern/innen und Theoretikern/innen beteiligt. Alle Projekte weisen einen performativen, partizipatorischen und zeitbasierten Charakter für etwas „Altmodisches und fast schon Gefährliches“ in unseren Zeiten auf: Menschen zusammenzubringen.“

Anmerkung zu den Ausführungen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden aus datenschutzrechtlichen Gründen noch keine teilnehmenden Künstlerpersönlichkeiten und deren beabsichtigte Kunstprojekte sowie kalkulatorische Details öffentlich genannt. Sobald der Vertrag mit der Kuratorin unterschrieben und die endgültigen Zusagen der teilnehmenden Künstler/innen vorliegen, wird die Öffentlichkeit in Form einer Pressekonferenz ausführlich über die konkreten Einzelheiten informiert.

Den Programmbeirat überzeugte bei „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) das künstlerische Gesamtprogramm mit seinen inhaltlichen Leitfäden, unterschiedlichen inhaltlichen und institutionellen Anknüpfungspunkten sowie seinem sehr speziellen Blick auf München. Das changierende Spiel von „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) zwischen Vergangenem (z. B. Radio Free Europa) und seinen aktuellen inhaltlichen Rückkoppelungen (Stichwort: Transparenz und Überwachung) lässt zahlreiche interessante Kunstprojekte und Diskussionen in den Sommermonaten 2018 erwarten. Auch die verschiedenen institutionellen Anknüpfungspunkte mit den noch konkret zu entwickelnden Kunstinterventionen – zahlreiche Münchner Institutionen haben ihre Zusammenarbeit bereits signalisiert – werden ihren speziellen Reiz an den unterschiedlichsten Standorten im Stadtgebiet entwickeln.

Die einstimmige Empfehlung des Programmbeirates umfasst neben den inhaltlichen Ausführungen von „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) auch den vorläufigen Kostenplan des Konzeptes. Das Kulturreferat wird die erforderlichen Schritte einleiten, um das künstlerische Gesamtkonzept „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) im Kostenrahmen von 1,1 Mio. € (brutto) zu realisieren. In dem Etat ist neben den Kosten für alle Kunstinterventionen (als Anzahl sind mindestens 10, maximal 20 Einzelprojekte vorgesehen), administrativen Maßnahmen (u. a. Projektmanagement in München), Honorare für Künstler/innen und Kuratorin, Öffentlichkeits- und Kommunikationsmaßnahmen (z. B. internationale Presseagentur, Abschlusspublikation, Druckaufträge) auch das diskursive Begleitprogramm mit eingeschlossen.

Zum Ablaufplan ist grundsätzlich anzumerken, dass die Gesamtreihe „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) mit einem speziellen Format eröffnet wird. Beabsichtigt ist, dass mit dem „9. Futurologischen Kongress“ nach Stanislaw Lems Science Fiction Roman, welcher mit dem 99. Jahrestag der Proklamation der Bayerischen Rätorepublik am 06. April 1919 in Beziehung gebracht werden soll, die Gesamtreihe im April 2018 eröffnet

wird. Zwischen April und Oktober 2018 werden dann an ca. 20 Wochenenden die einzelnen Kunstprojekte vorgestellt und im Stadtgebiet platziert.

## 2.2 „Flexible Förderung 2“

In der 3. Sitzung des Programmbeirates „Kunst im öffentlichen Raum“ vom 19.06.2015 beschloss das Gremium, einen geladenen Kunstwettbewerb zur „Flexiblen Förderung 2“ für den Realisationszeitraum Sommer 2017 durchzuführen. Acht Wettbewerbsteilnehmer/innen wurden ausgewählt und eingeladen, um für den öffentlichen Stadtraum in München ein Kunstprojekt zu entwickeln. Der maximale Ausschreibungsetat betrug 150.000 € (brutto) pro Einzelprojekt.

In der Programmbeiratssitzung vom 27.11.2015 wurden die acht Wettbewerbsentwürfe vorgestellt und ausgiebig diskutiert. Als Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens empfiehlt der Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ dem Stadtrat zwei Kunstprojekte. Im Sommer 2017 werden „Dwellings“ des amerikanischen Künstlers Charles Simonds und „No such things grow here“ der Münchner Künstlerin Susi Gelb realisiert. Jedes Kunstprojekt wird mit bis zu maximal 150.000 € (brutto) finanziell ausgestattet. Bei den Kostenkalkulationen müssen alle Ausgaben wie z. B. Künstlerhonorar, Projektmanagement vor Ort (u. a. Genehmigungen, Anmietungen, Versicherungen, Rückbaukosten), Dokumentations- und Vermittlungskosten sowie anfallende Auslandssteuersätze enthalten sein. Die anfallenden Kosten für beide Projekte sind aktuell u. a. aufgrund der noch offenen genehmigungsrechtlichen Fragen noch nicht exakt zu beziffern. Sobald die genauen Kostenverteilungen vorliegen, werden diese von der Verwaltung geprüft. Auf Grundlage der detaillierten Kostenkalkulationen wird die Verwaltung anschließend die Einzelverträge ausarbeiten.

### 2.2.1 Charles Simonds „Dwellings“

Das Werk des amerikanischen Künstlers Charles Simonds, 1945 in New York City geboren, ist vorrangig skulpturaler Art. Simonds hat im Laufe seiner langen Karriere in vielen bedeutenden Institutionen ausgestellt, u. a. am Centre Pompidou Paris, dem Solomon R. Guggenheim Museum New York und der Nationalgalerie in Berlin. 1976 nahm er an der Venedig Biennale, 1977 an der 6. documenta teil.

Mit Deutschland verbindet Simonds eine lange Geschichte. Schon 1978 lud ihn der Westfälische Kunstverein in Münster zu einer Ausstellung ein, im gleichen Jahr baute er „Dwellings“ in Berlin-Kreuzberg. Seine Arbeiten befinden sich u. a. in Deutschland in den Sammlungen des Museum Ludwig und des Wallraff-Richartz-Museum in Köln.

Im Jahr 1969 begann Charles Simonds auf den Straßen Manhattans sogenannte „Dwellings“ (wörtliche Übersetzung: Behausung, Wohnstätten) aus Ton zu bauen. Mit einer Pinzette und hunderten von Miniaturbacksteinen kreierte er kleine Dörfer für die „Little People“, eine imaginäre Zivilisation. Die „Dwellings“ sind geprägt von einem idealistischen Geist, der auf ihrer Fragilität (die „Dwellings“ wurden generell nach wenigen Tagen zerstört) und der öffentlichen Art ihres Schaffungsprozesses beruht, der Gespräche mit

Passanten geradezu herausfordert. Dieser Idealismus des Kunstschaffens wider die Rationalität wohnt auch dem Projekt inne, das Simonds für München vorgeschlagen hat.

Geplanter Ablauf:

Im Laufe des Jahres 2017 wird Charles Simonds München besuchen, um fünf „Dwelling Places“ für seine imaginäre Zivilisation der „Little People“ in verschiedenen Straßen der Stadt zu errichten. Gleichzeitig werden mit Jugendlichen in verschiedenen Münchner Stadtteilen gemeinschaftliche „Fantasie-Dwelling-Places“ entwickelt. Charles Simonds wird bei der Auswahl dieser Räume sowie beim Entwurf der Installation und Änderungen, die notwendig sind, damit die Jugendlichen dort arbeiten können, behilflich sein. Er wird sich mit den Gruppen von Jugendlichen treffen, eine geschichtliche Einführung geben, Beispiele seiner „Dwellings“ vorstellen und den damit verbundenen Prozess erläutern. Er wird die Techniken vorführen und die Ausführung jeder Installation mit beaufsichtigen. Im Zentrum von München wird ein Ort zur Verfügung gestellt, um aus den Projekten aller Stadtteile Beispiele der entstandenen Werke zusammenzustellen, eine Videodokumentation der Interviews mit den Kindern / Jugendlichen über ihre Arbeit und der Kommentare von Anwohnern und Kunstschaffenden zu erstellen.

Das Projekt „Dwellings“ gliedert sich in zwei Teile:

Im ersten Teil wird Kindern und Jugendlichen ermöglicht, bei der Schaffung von „Dwelling Places“ nach ihrer eigenen Fantasie mitzuwirken. Dies wird z. B. in Schaufenstern oder anderen „unerwarteten“ Umgebungen im öffentlichen Raum stattfinden (keine regulären Ausstellungsflächen). So werden die Münchner mit dem gelegentlichen Auftauchen einer „Fantasie“ inmitten ihres Alltags überrascht, wobei z. B. materialistische Erwartungen bei Gewerbeobjekten durch „wertlose“ Fantasiewerke ersetzt werden. Als mögliche Orte kommen in Frage: das Schaufenster der Galeria Kaufhof am Marienplatz, eine Bibliotheksvitrine an der U-Bahnstation Hasenbergpl, ein Autosalon in Giesing, ein Fenster in einer „Passage“ in der Stadtmitte.

Zum Mitmachen sind Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren eingeladen. Es könnte (vorzugsweise) zusammen mit Schulen organisiert werden, aber auch die Einbeziehung von lokalen Organisationen, Vereinen oder religiösen Gemeinschaften sind für den Künstler denkbar.

Im zweiten Teil von „Dwellings“ wird Charles Simonds seine eigenen „Fantasie-Dwellings“ im Stadtgebiet von München schaffen. Er wird ohne Ankündigung arbeiten und Schnappschüsse seiner Werke aufnehmen, jedoch ihre Standorte nicht preisgeben, da dies nur Souvenirjäger anlocken und zur vorzeitigen Zerstörung der Werke führen würde. Es sollen mindestens fünf „Dwellings“ entstehen.

Alle Teile dieses Projekts bilden einen Prozess. Er soll zunächst seine Wirkung auf die Teilnehmer/innen (Schaffenden) entfalten und anschließend auf das Publikum. Als Ergebnisse werden nur vergängliche Artefakte und eine Dokumentation bleiben. Charles Simonds geht es nicht um das Schaffen von Kunstwerken oder Monumenten. Tatsächlich werden die meisten verwendeten physischen Materialien nach Abschluss des Projekts recycelt.



### 2.2.2 Susi Gelb „No such things grow here“

Susi Gelb (geb. 1985 in Bad Tölz) hat 2014 ihr Studium an der Akademie der Bildenden Künste München erfolgreich abgeschlossen. Sie studierte in den renommierten Bildhauerklassen von Prof. Magdalena Jetelová und Prof. Olaf Metzel, dessen Meisterschülerin sie auch war. Unter dem Künstlernamen Susi Gelb (seit 2009) arbeitet sie zumeist prozesshaft und in komplexen Arbeitsschritten. Dabei greift sie auf verschiedene Medien, Materialien und Techniken zurück. Sie benutzt u. a. Kunststoffe, Steine, Mineralien, Videos und Pflanzen für ihre Kunstproduktion. Statt singulären Kunstwerken lässt sie oft multimediale und vielschichtige Raumlanschaften entstehen. Susi Gelb ist Konzeptkünstlerin und Kunstvermittlerin zugleich. So hat sie jahrelang die Vortagsreihe „jourfixe“ an der Münchner Kunstakademie organisiert. Seit September 2015 betreibt sie zusammen mit drei Münchner Künstlern/Kunsttheoretikern den Projektraum „easy!upstream“ für junge, zeitgenössische Kunst in der Türkenstraße.

Projektreihe „No such things grow here“

Fünf prominente Plätze in der Münchner Innenstadt dienen als Schauplatz für Susi Gelbs multimediale Installationen. In den warmen Sommermonaten 2017 werden im Münchner Innenstadtbereich an ausgewählten Schauplätzen temporär Installationen aufgebaut, die eine ungewöhnliche Verbindung zwischen Natur und Urbanität herstellen. Die Ausstellungsorte sind dabei so gewählt, dass ein Spannungsfeld zwischen den Stationen und den verwendeten Materialien entsteht. Entscheidend bei der Auswahl der innerstädtischen Standorte ist, dass die fünf Präsentationsorte, und somit das gesamte Ausstellungskonzept, fußläufig erfahrbar sind.

Der Zeitraum ist mit ca. vier Wochen so angelegt, dass die gesamte mehrteilige Installation als selbstverständlicher Bestandteil der Münchner Stadtlandschaft erlebbar wird.

Bislang sind u. a. folgende Standorte geplant: Auf dem Vorplatz des Nationaltheaters weht dem Passanten eine steife Brise entgegen. Zwei Windmaschinen sind in einen Stahlrahmen montiert und produzieren einen konstanten Luftstrom, der eine davor befindliche Bananenplantage in Bewegung versetzt. Inmitten der Plantage steht ein goldener Stab mit Windsack, der sich aufbläht. Die Blätter der Bananenpflanzen wogen im Wind, rascheln und wackeln. Die Windmaschinen sind so installiert, dass der Wind nach Nord-Westen weht.

Folgt man dem Windstrom Richtung Odeonsplatz, wird einem nicht entgehen, dass auf dem Vorplatz der Feldherrnhalle plötzlich ein Baum wächst, der vollkommen windschief geneigt nach Norden zeigt. Der sogenannte „Windflüchter“ ist ein Baum, der an der Küste – bei stetigem Wind vom Meer – gar nicht anders konnte, als schief zu wachsen. In die Münchner Innenstadt versetzt ergibt dieser Baum eine dynamische Skulptur, der man die Macht der Naturkräfte ansieht, während es hier meist windstill ist.

Das Herzstück des Kunstprojekts bildet eine komplexe Biosphäre, die für den Marienhof vorgesehen war. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor, derzeit wird nach alternativen Orten gesucht. Der Besucher findet sich inmitten einer komplexen multimedialen Landschaft, die mit allen Sinnen erfahrbar ist. Eine Mischung aus echten Pflanzen und deren

Bronzenachgüssen sammelt sich in der Mitte der Rasenfläche. Daneben stehen zwei große Sonnenliegen bereit, deren Oberfläche aus thermochromatischen Fliesen besteht, die sich durch Wärme und Kälte verfärben und nie gleich aussehen. Auch reagieren sie somit direkt auf Berührungen von Passanten. Ein großer LED-Screen mit einer speziell dafür geschaffenen Videoarbeit von Susi Gelb bildet das Zentrum der Installation. Der Videoloop läuft Tag und Nacht und ist schon allein durch das Medium ein Anziehungspunkt. Susi Gelb versteht es, Videoloops zu erschaffen, die durch ihre immersive Kraft die Betrachter in den Bann ziehen.

Zwei weitere Kunstinstallationen sind von Susi Gelb für den Wittelsbacherplatz (Blumenwiese) und auf der Kunstinsel am Lenbachplatz geplant.

Das Kunstprojekt „No such things grow here“ knüpft an die Diskussion um neue Materialien und einen radikalen neuen Kunstbegriff an, der sich zwischen Wissenschaft und Technik bewegt und auf eine Verlebendigung der Skulptur zielt.

Der geheimnisvolle Titel „No such things grow here“ ist eine offene Frage. Die Künstlerin Susi Gelb begibt sich innerhalb ihres umfangreichen Forschungskosmos auf die Suche nach Antworten und lässt den Zuschauer diese selbst erkunden. In diesem Sinne sprechen Susi Gelbs Installationen die Sinne an und können von jedem Passanten unmittelbar erlebt werden.

Aus der Begründung des Programmbeirates:

„Die Münchner Künstlerin Susi Gelb hat den Programmbeirat überzeugt, weil sie eine junge, eigenständige künstlerische Position vertritt und den öffentlichen Stadtraum auf erfrischend neue Weise bespielt. Für ihre Kunstprojekte ist eine feine Einfühlung in organische Prozesse sowie ökologische Belange ebenso von Bedeutung wie die Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik. Susi Gelb verfügt über profunde theoretische Kenntnisse, sodass sie keine Scheu zu haben braucht, unmittelbar ästhetisch wirkende (weiblich konnotierte und von der Kunstwelt kritisch beäugelte) Objekte wie schöne Pflanzen und Blumenwiese in ihre vielschichtigen Installationen einzubeziehen. Überhaupt ist es ihr wichtig, dass ihre Kunst zuallererst die Sinne anspricht; so können auch kunstferne Passanten einen leichten Einstieg dazu finden.“

Das Kunstprojekt „No such things grow here“ steht unter einem genehmigungsrechtlichen Vorbehalt, da die fünf Standorte und die hierfür erforderlichen Genehmigungen noch nicht vorliegen.

### 2.3 Aufgabenbereiche und Personalstruktur

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und in Anbetracht der Fülle der anstehenden Aufgaben von temporären wie im zunehmenden Maße auch permanenten Kunstprojekten im öffentlichen Raum wird das bisherige Personalkonzept erweitert. Zur Umsetzung der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ für die Jahre 2017 bis 2020 wird der Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ um eine befristete Stelle (TVöD E11/39 Wochenstunden) erweitert.

### 2.3.1 Aufgabenbereiche

Der vorrangige Aufgabenbereich der „Kunst im öffentlichen Raum“ besteht darin, „Freie, maßnahmenungebundene Kunstprojekte“ im öffentlichen Raum – zumeist temporärer Art – zu organisieren und umzusetzen.

Bei der Realisation von temporären Kunstinterventionen im öffentlichen Raum betrifft dies alljährlich die Organisation und Durchführung von ca. 5 bis 10 Kunstprojekten der „Flexiblen Förderung 1 und 2“ sowie das Großprojekt in 2018.

Hierzu müssen das Gremium (Programmbeirat und Delegiertengremium des Programmbeirats; Leitung/Vorsitz in Vertretung des Kulturreferenten) betreut und alle Verfahrensschritte (z. B. Durchführung von Kunstwettbewerben) vom Kulturreferat organisiert werden. Dies umfasst u. a. die inhaltliche und fachliche Beurteilung sowie Auswahl der Einzelprojekte, die Künstler/innenbetreuung für die Kunstprojekte der „Flexiblen Förderung 1 und 2“, ebenso die gesamte Vorbereitung und anschließende Betreuung bei der Realisierung des internationalen Großprojektes.

Durch die „Kunst im öffentlichen Raum“ werden zudem die Abstimmung und Festlegung von Verfahrensweisen, die Erstellung der Realisationsverträgen mit den Künstlern/innen, die Vertragskontrolle und die Abrechnung / Finanzcontrolling, die Klärung von Genehmigungs- und Versicherungsfragen, das Verfassen von Stadtratsbeschlüssen, die Bearbeitung von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen, die Beantwortung von Stadtratsanfragen, das Herstellen von innerstädtischen und externen Vernetzungen, die Kunstvermittlung sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bewerkstelligt.

Auch wenn permanente Kunstprojekte im Bereich der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ grundsätzlich die Ausnahme darstellen, werden aktuell folgende permanente Kunstprojekte – zumeist Erinnerungsprojekte – vom Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ zusätzlich betreut:

- Durchführung bzw. Beendigung des internationalen Kunstwettbewerbs in der Messestadt Riem mit anschließender Beschlussfassung im Stadtrat und Realisierung. Der Kunstpool „Kunst in der Messestadt Riem“ wird vom Kulturreferat inhaltlich und hausaltstechnisch betreut.
- Realisation des Siegerentwurfs des Wettbewerbs „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Lesben und Schwulen“. Mit der Fertigstellung und Einweihung des Bodenkunstwerks von Ulla von Brandenburg in der Fußgängerzone Dultstraße / Ecke Oberanger ist voraussichtlich bis Ende des Jahres 2016 zu rechnen.
- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Denkmal für die Familie Mann“ vom 20.07.2016 u. a. Beginn des Verfahrens. Der Stadtrat wird mit den Ergebnissen weiter befasst werden.

- Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Wettbewerbsergebnis Einstein 28 – Münchner Volkshochschule“ vom 20.07.2016 u. a. Realisation des Kunstprojektes. Mit der Fertigstellung ist im Frühjahr 2017 zu rechnen.
- Errichtung eines Denkmals am Olympia-Einkaufszentrum; Stadtratsantrag vom 29.07.2016 der SPD Stadtratsfraktion, CSU Stadtratsfraktion, Fraktion Die Grünen – rosa liste, Fraktion Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER, Fraktion Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung, ÖDP, Die Linke.

Bei den aufgelisteten permanenten Kunstprojekten im öffentlichen Raum verbleiben alle Aufgaben im Kulturreferat angesiedelt. Dies sind u. a. künstlerische Auswahl, Entwicklung von geeigneten Verfahren, Durchführung von Kunstwettbewerben, Betreuung der vom Stadtrat eingesetzten Jurys (für jedes Thema bestehen eigene Kommissionen), Genehmigungsverfahren, Vertragsgestaltung, Realisation der Kunstprojekte und künstlerische Abnahme, Übergabe an das Baureferat nach Fertigstellung.

Für beide Aufgabengebiete, sowohl den temporären Kunstprojekten wie den permanenten Kunstwerken, gilt, dass die Aufgaben der Kunstvermittlung (u.a. Kommunikation und intensive Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption und Durchführung von zielgruppenorientierten Veranstaltungen) einen unerlässlichen und sehr zeitintensiven wie arbeitsaufwändigen Bereich darstellten.

### 2.3.2 Personalstruktur

Für die Erledigung der beschriebenen Aufgaben des Bereiches „Kunst im öffentlichen Raum“ wird der bisherige personelle Rahmen von

1 x TVöD E13/39 Wochenstunden  
1 x TVöD E12/39 Wochenstunden  
1 x TVöD E8/19,5 Wochenstunden  
um 1 x TVöD E11/39 Wochenstunden erhöht.

Die Zuschaltung der Stelle (TVöD E11/39 Wochenstunden) gilt zunächst befristet für den verbleibenden Zeitraum der zweiten Amtsperiode des Programmbeirates „Kunst im öffentlichen Raum“ von 2017 bis 2020. Damit kann gewährleistet werden, dass die angeführten Sonderaufgaben (vgl. permanente Kunstprojekte) der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ bewerkstelligt sowie insbesondere das geplante Großprojekt in der Vorbereitung umfassend betreut und nach Beendigung der Kunstinterventionen die administrative Rückabwicklung (u. a. Finanzcontrolling) ordnungsgemäß erfolgen kann.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Finanzierung der Kunstprojekte

Mit dem Stadtratsbeschluss „Freie Kunst im öffentlichen Raum; – Fortsetzung des dreistufigen Modells; – Neubestellung des Programmbeirats“ vom 04./17.12.2014 wurde unter Punkt 3. Finanzierung folgendes geregelt:

„Die gesamte Programmarbeit und die Administrationsaufgaben werden aus den Budgetmitteln der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ finanziert. Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Etat der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ errechnet sich aus einem Anteil von 0,75 % der Gesamtinvestitionen der städtischen Baumaßnahmen. Der Jahresansatz wird vom Baureferat in der dargestellten Weise ermittelt und jeweils im Herbst für das darauf folgende Jahr dem Kulturreferat mitgeteilt.

Zur finanziellen Abwicklung der freien maßnahmenungebundenen Kunst im öffentlichen Raum wurden im Kulturreferat zwei Finanzpositionen eingerichtet. Dies sind im konsumtiven Bereich die Finanzposition 3000.602.0000.7 „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ (Innenauftrag 561010118) und im investiven Bereich die Finanzposition 3000.935.9400.4 „Kunst- und Sammlungsgegenstände, Freie Kunst im öffentlichen Raum“. Für die Realisation der Projekte der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“, inkl. der begleitenden Vermittlungsarbeit, stehen voraussichtlich jährlich rd. 500.000 € zur Verfügung.

Obwohl auch in Zukunft die Erstellung permanenter Kunstwerke nicht kategorisch ausgeschlossen sind, liegt der konzeptuelle Ansatz weiter schwerpunktmäßig bei der Umsetzung von temporären Kunstwerken im öffentlichen Raum (vgl. Ziff. 2.2 des Referentenvortrags).

Wie die Erfahrungen des Kulturreferats mit der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ der vergangenen Jahre gezeigt haben, erfordert die Umsetzung temporärer Kunstwerke aber ähnliche langfristige Vorlaufzeiten wie die Errichtung von permanenten Kunstwerken. Dies betrifft das jeweilige künstlerische Auswahlverfahren, die erforderlichen Stadtratsbefassungen (in Zukunft bei einem Projektetat ab 50.000 €), die Genehmigungsverfahren, die Vertragsverhandlungen mit den Künstlern/innen, die Umsetzung und die Realisierung der Kunstwerke, die Vermittlung der Kunstprojekte sowie deren Rückbaumaßnahmen und die finanzielle Abrechnung. Damit für die Vorbereitung und Realisation von temporären Kunstwerken auch in Zukunft die erforderliche Planungssicherheit gewährleistet wird, erscheint die bewährt praktizierte finanzielle Flexibilität unabdingbar. Für die Realisierung der Projekte ist es deshalb weiter unerlässlich, das Gesamtbudget der "Freien Kunst im öffentlichen Raum" flexibel und bedarfsgerecht im konsumtiven Bereich und/oder investiven Bereich einsetzen zu können. Dazu ist es erforderlich, dass unterjährig entsprechende Veranschlagungsberichtigungen auf dem Büroweg erfolgen. Da meist auch erst im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der einzelnen Projekte festgestellt werden kann, ob die Ausgaben im konsumtiven Bereich oder im investiven Bereich anfallen werden, schlägt das Kulturreferat vor, das gesamte Budget der "Freien Kunst im öffentlichen

Raum" (abzüglich der Personalkosten) weiterhin grundsätzlich im investiven Bereich zu veranschlagen.

Neben dem dargestellten Aufwand zur Planung und Realisierung temporärer Kunstprojekte im öffentlichen Raum allgemein erfordert die langfristige Planung eines internationalen Großprojektes für 2018 zusätzliche finanzielle Absicherungsmaßnahmen. Da die Haushaltsansätze der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ ab 2016 nur grob prognostiziert werden können und da die verbindlichen Ansätze jeweils erst im Herbst des Vorjahres bekannt werden, sollen die Restmittel der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“, die in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen jährlichen Haushaltsansätze (0,75 %) nicht in Anspruch genommen wurden, weiterhin zur finanziellen Absicherung bzw. als Planungssicherheit für die Vorbereitung und Durchführung eines internationalen Großprojektes im Bedarfsfall in den Jahren 2017 und 2018 wieder bereitgestellt werden. Nur wenn weiterhin die Möglichkeit der Wiederbereitstellung der Restmittel besteht, ist aufgrund der mehrjährigen Vorlaufzeiten eine frühzeitige und verbindliche Planung eines Großprojektes ab 2015 möglich. Bei den Restmitteln handelt es sich um Mittel aus dem Jahr 2007 (Stichwort: „Kunst.Demokratie“, investiver Bereich) in Höhe von 640.000 €.“

Das zitierte und vom Stadtrat beschlossene Finanzierungsmodell wird herangezogen, um das Großprojekt 2018 und die beiden vorgestellten Kunstprojekte der „Flexiblen Förderung 2“ zu finanzieren.

### 3.2 Finanzierung der befristeten Ganztagsstelle

Für den noch verbleibenden Zeitraum der zweiten Amtsperiode des Programmbeirates „Kunst im öffentlichen Raum“ wird dem Team „Kunst im öffentlichen Raum“ von 2017 bis 2020 eine befristete Ganztagsstelle (TVöD E11/39 Wochenstunden) hinzugeschaltet. Die Finanzierung kann, analog der bisherigen Stellen im Bereich der Kunst im öffentlichen Raum erfolgen. Das Baureferat teilt dem Kulturreferat jährlich das Budget für die Freie Kunst im öffentlichen Raum mit (0,75 % der anrechenbaren Gesamtausgaben des Baureferats). Davon werden die Personalkosten, von 2017 bis 2020 inkl. der zusätzlichen befristeten Stelle, jährlich abgezogen und der verbleibende Betrag in das Budget des Kulturreferats eingestellt. Dementsprechend hat das Kulturreferat die Anmeldung zum Schlussabgleich für den Haushalt 2017 vorgenommen.

Für die Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes (Büromöbel) ist einmalig ein Betrag von 2.370 € anzusetzen. Dauerhaft fallen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € jährlich an.

Berechnungsgrundlage für eine befristete Ganztagsstelle (TVöD E11/39 Wochenstunden):

Jahresmittelbetrag	75.450 €
Arbeitsplatzeinrichtung einmalig	2.370 €
laufende Sachmittel	<u>800 €</u>
Gesamt:	78.620 €

## 3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		,--	76.250,-- von 2017 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)		,--	75.450,-- von 2017 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	,--	,--	800,-- von 2017 bis 2020
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	,--	,--
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>			<b>1,0</b>

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

\*\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten  
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z. B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

<a href="http://intranet.muenchen.de/">http://intranet.muenchen.de/</a>	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>	,--	2.370,-- in 2017	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20*)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21*)	,--	,--	,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22*)	,--	2.370,-- in 2017	,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23*)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24*)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25*)	,--	,--	,--

### 3.5 Nutzen

Aus der Zuschaltung der vollen Stelle und der Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes ergibt sich kein monetär messbarer Nutzen, jedoch ist die Maßnahme zur Sicherstellung eines geordneten Betriebsablaufs für den Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ gemäß des Stadtratsauftrages zwingend erforderlich.

## 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei sowie das Personal- und Organisationsreferat haben der Vorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger haben Kenntnis von der Vorlage.



## II. Antrag des Referenten:

1. Das vom Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ empfohlene künstlerische Gesamtkonzept „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) von Frau Joanna Warsza wird umgesetzt. Das Kulturreferat wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um „Megaphone Diplomacy“ (Arbeitstitel) im Kostenrahmen von 1,1 Mio. € (brutto) zu realisieren.
2. Das vom Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ empfohlene Kunstprojekt „Dwellings“ von Charles Simonds wird mit bis zu max. 150.000 € (brutto) gefördert.
3. Das vom Programmbeirat „Kunst im öffentlichen Raum“ empfohlene Kunstprojekt „No such things grow here“ von Susi Gelb wird mit bis zu max. 150.000 € (brutto) gefördert. Das Kunstprojekt steht unter einem genehmigungsrechtlichen Vorbehalt, da die Genehmigungen für die Standorte noch nicht vorliegen.
4. Die Finanzierung der Ziffern 1 bis 3 erfolgt aus dem Ansatz "Kunst- und Sammlungsgegenstände, Freie Kunst im öffentlichen Raum" (Finanzposition 3000.935.9400.4).
5. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung der von 2017 bis 2020 befristeten Stelle (TVöD E11/39 Wochenstunden) sowie die Stellenbesetzung ab dem 01.01.2017 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Kulturreferat wird weiter beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 75.450 € von 2017 bis 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung, erstmalig zum Schlussabgleich 2017, bei der Kostenstelle (16110000), Unterabschnitt 3000 anzumelden. Das Kulturreferat wird außerdem beauftragt, die einmaligen investiven Kosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € sowie die befristeten konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € zum Schlussabgleich 2017 und den Haushalten 2018 – 2020 anzumelden.
6. Im Gegenzug wird die Finanzposition 3000.935.9400.4 "Kunst- und Sammlungsgegenstände, Freie Kunst im öffentlichen Raum" im Rahmen des Schlussabgleichs 2017 im Umfang der bei Ziffer 5 erforderlichen Bedarfe gekürzt. Das Teilhaushaltsbudget des Kulturreferates wird durch dieses Vorgehen nicht ausgeweitet. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019, IL 1, MaßnahmeNr. 3000.9400 wird ebenfalls im Umfang der benötigten Personalmittel reduziert.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4 x)

an Abt. 1 (3 x)

an Abt. 2

an Abt. 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat